



Fachdienst Rat und Bürgermeister

Frau Petra Noack, Tel. 171451

TOP: Erstellung eines inklusiven Stadtführers		
Beschlussvorlage Nr. 247/2019		
Produkt: 01.02.02 Steuerungsunterstützung der Verwaltungsleitung		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	24.500,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		3.400,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: In 2020 fallen einmalige Aufwendungen von 16.500 € und 2021 von 8.000 € an. Die lfd. Folgekosten fallen ab 2020 an.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: / /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Ratsbeschluss erforderlich		

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen inklusiven Stadtführer zu erarbeiten.

Begründung:

Der Rat hat die Verwaltung aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion am 12.11.2018 beauftragt zum Thema „Behindertenführer“ zu prüfen,

1. welchen personellen und finanziellen Aufwand die Begleitung der Erstellung eines „Behindertenführers“ verursachen würde,
2. ob ein Projekt „interaktiver Behindertenführer“ (gegebenenfalls als App) durch die Regionale 2025 grundsätzlich förderfähig ist und zu welchen Bedingungen und
3. welche weiteren Schritte zur Realisierung erforderlich sind.

Die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen ist bestrebt, einen inklusiven Stadtführer (sogenannten Behindertenführer) für das Gebiet der Stadt Lüdenscheid bereitzustellen. Das Vorhaben wendet sich an Menschen mit und ohne Behinderung aus Lüdenscheid und Umgebung sowie an Gäste und Touristen der Stadt. Ziel ist es, eine Datenbank aufzubauen, in der sich geprüfte und verlässliche Daten über die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen unter den Aspekten „Erklären und Verstehen, Orientieren, Hören und Bewegen“ befinden. Der integrative Stadtführer soll einen Überblick über die vorhandenen Einrichtungen, Läden und Dienste geben, Barrieren und Barrierefreiheit dokumentieren sowie auch zu Verbesserungen anregen. Im Gegensatz zu der seinerzeitigen Printausgabe soll der Stadtführer nunmehr auf der Internetseite der Stadt Lüdenscheid eingebunden werden. Durch die Vergrößerungs- und Vorlesefunktion können auch Menschen mit Beeinträchtigungen erreicht werden, die mit der bisherigen einfachen Form als Buch nicht erreicht werden konnten, Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen sowie Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Nach intensiver Recherche und Beratung wurde eine Datenbank-Software mit einem übersichtlichen Redaktionssystem ausgewählt, die

- unbegrenzte Beschreibungsmöglichkeiten zu Objekten und Elementen und
- eine hohe Beschreibungstiefe ermöglicht,
- Erhebungsformulare für jeden Zweck bietet sowie
- eine Erfassung auch über Tablets ermöglicht.

Die spätere Nutzung des Stadtführers ist einfach über Smartphone, Laptop, PC und Tablet handhabbar und überall zu jeder Zeit möglich. Die Eingangsseite eines Objektes bietet durch die Verwendung von aussagekräftigen Signets für jede Art der Beeinträchtigung eine sofortige Erkennbarkeit von Barrieren und Barrierefreiheit sowie Unterstützungsbedarf durch Dritte. Detailinformationen sind auf der Nachfolgeside hinterlegt.

Eine sechsköpfige Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen einschließlich einer Vertreterin des Fachdienstes Rat und Bürgermeister haben die erforderlichen Grundlagen für die Erstellung eines solchen Stadtführers ermittelt. Danach sollen in einem ersten Schritt mehr als 1.000 Objektadressen aus den Bereichen Ämter und Behörden, Beratung und Soziales, Bildung, Dienstleistung, Freizeit und Tourismus, Gastronomie, Gesundheit, Kirchen und Gemeindehäuser, Kultur, Öffentlicher Personennahverkehr, Öffentliche Toiletten, Sport und Unterkünfte Eingang in den Stadtführer finden. Das bedeutet in groben Zügen:

- Einrichtung und Freischaltung einer entsprechenden Datenbank-Software sowie eine Schulung der zuständigen Veraltungsmitarbeiter/innen und Erfassungskräfte.
- Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer, Gebäudeverwaltungen, Pächter und Mieter der Gebäudeflächen mit der Bitte um Teilnahme an der Aktion, da ohne deren Zustimmung eine Erfassung nicht möglich ist.
- Schulung der Erfassungskräfte, die die Messungen vor Ort vornehmen, durch ein fachkundiges Unternehmen.
- Terminvereinbarung mit Gebäudeeigentümern, Gebäudeverwaltungen, Pächtern und Mietern für die Erfassung vor Ort.
- Messung vor Ort sowie Erstellung eines oder mehrerer Fotos.
- Eingabe der Messdaten in die Datenbank – ergänzt um Foto/s und Stadtplanausschnitt.

- Prüfung der Messdaten auf Plausibilität durch eine Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen sowie Erteilung der Freigabe dieser Daten
- Onlineschaltung

Der erste Schritt des Stadtführers soll in Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für Inklusion“, welches von der Aktion Mensch gefördert wird, in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden.

- Die Federführung, die Ermittlung der Objektadressen, das entsprechende Informationsschreiben über die Aktion sowie die Einholung der Zustimmungen übernimmt der Fachdienst Rat und Bürgermeister mit Einbindung der Erfassungskräfte. Das Zentrum für Inklusion wird im Rahmen der Möglichkeiten des zugrunde liegenden Fördervertrages der Aktion Mensch unterstützen.
- Die Erstellung einer eigenen Seite auf der städtischen Homepage sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernimmt die Pressestelle des Fachdienstes Rat und Bürgermeister.
- Für die vertragliche Abwicklung hinsichtlich Einrichtung, Freischaltung und Support der Software ist der Fachdienst Organisation und IT zuständig. Die Kosten für Einrichtung und Freischaltung belaufen sich auf ca. 5.700 Euro, der laufende jährliche Support auf ca. 3.400 Euro und die Schulungskosten auf ca. 1.300 Euro.
- Die Schulungskosten für die Einweisung der Erfassungskräfte in die Messungen vor Ort werden durch die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen übernommen; eine entsprechende Spende ist vorhanden.
- Für die Messungen vor Ort, die vorherigen Terminvereinbarungen und die Eingabe der Daten in die Datenbank sollen drei Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarktprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in einem städtischen Betrieb eingestellt werden. Eine Kraft davon wird ausschließlich für die Erfassung der städtischen Gebäude abgestellt.
Das Jobcenter übernimmt in den ersten zwei Jahren 100 Prozent des Tariflohns. Einmalige Leistungen wie Weihnachtsgeld muss die Stadt Lüdenscheid übernehmen. Für drei Arbeitskräfte würde der Stadt Lüdenscheid daher ein Eigenanteil von annähernd 6.000 Euro verbleiben.
Der Fachdienst Rat und Bürgermeister stellt zwei wechselnd zu nutzende Arbeitsplätze bereit. Sollte die Erfassung vor Ort über Tablet erfolgen, würden Anschaffungskosten für drei Geräte in Höhe von etwa 1.500 Euro anfallen.
Für Fahrtkosten zu den einzelnen Einsatzstellen wird ein Budget von jährlich 2.000 Euro eingeplant.
- Die Betreuung und Treffen des noch einzurichtenden Arbeitskreises für die Plausibilitätskontrolle übernimmt das Zentrum für Inklusion.
- Die sukzessive Onlineschaltung übernimmt der Fachdienst Rat und Bürgermeister.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen damit folgende Kosten:

	2020	2021
Einrichtung und Freischaltung der Software	5.700 €	
Schulung Software für Verwaltungsmitarbeiter/innen und Erfassungskräfte	1.300 €	
Jährlicher Support Software	3.400 €	3.400 €
Schulung der Erfassungskräfte für die Messungen vor Ort durch ein fachkundiges Unternehmen	---	---
Personalkosten Erfassungskräfte	6.000 €	6.000 €
Beschaffung drei Tablets	1.500 €	
Fahrtkosten	2.000 €	2.000 €
Gesamtkosten	19.900 €	11.400 €

Für die Jahre 2020 und 2021 entstehen damit Kosten von gut 31.000 €, ab 2022 jährlich 3.400 € für den Support der Software. Eine Förderung dieses Projektes durch die Regionale 2025 ist nicht möglich.

Während der Umsetzungsphase soll die laufende Pflege des Stadtführers auf eine vorhandene Planstelle übertragen werden, die bereits heute zu 50% Tätigkeiten in Bezug auf die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen enthält. Diese Planstelle ist derzeit als Vollzeitstelle beim Fachdienst Soziale Leistungen angesiedelt. Sie soll beizeiten zu 50 Prozent in den Fachdienst Rat und Bürgermeister überführt werden, der als koordinierende Stelle für den Bereich der Inklusion zuständig ist. Die damit vorhandenen deutlichen Synergieeffekte ermöglichen eine Umschichtung von Aufgaben, so dass die laufende Aktualisierung der Website und des Stadtführers sichergestellt werden kann.

Ausblick

In weiteren Schritten sollte der Stadtführer um die Rubriken Mobilität, Leben und Arbeit, Tourismus und Freizeit sowie Leichte Sprache ergänzt werden. Ein weiterer Einsatz der bisherigen Erfassungskräfte würde neben dem Weihnachtsgeld zu einem Eigenanteil der Stadt beim Tariflohn führen; 10 Prozent im 3., 20 Prozent im 4. und 30 Prozent im 5. Beschäftigungsjahr.

Lüdenscheid, den 08.11.2019

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas